

Was tun bei ... Vermissten Personen

Copyright: Polizei Sachsen



Was tun, wenn Sie Ihr Kind oder eine Person aus dem Verwandten-/Bekanntenkreis als vermisst melden wollen?

- Informieren Sie unverzüglich die Polizei über den Notruf 110!
- Prüfen Sie bitte, ob sich die vermisste Person bei Verwandten/Bekanntem aufhält?
- Erstellen Sie Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle!

Das müssen wir von Ihnen wissen ...

- Zur Anzeigenerstattung bringen Sie bitte ein aktuelles Foto der/des Vermissten, eine Liste der möglichen Aufenthaltsorte und Erreichbarkeiten von Verwandten oder anderen Kontaktpersonen und einer Zusammenstellung der eventuell benötigten Medikamente mit!
- Gab es in der Vergangenheit bereits Vermisstenfälle, auch wenn Sie diese nicht der Polizei gemeldet haben?
- Wann, wo und von wem wurde die vermisste Person letztmalig gesehen?
- Wie war die vermisste Person gekleidet?

Wie geht es weiter?

- In der Polizeidienststelle wird Ihre Vermisstenanzeige aufgenommen. Danach wird über die Krankenhäuser der Region und die angrenzenden Polizeidirektionsbereiche geprüft, ob der/die Vermisste eventuell an einem Verkehrsunfall beteiligt war.
- Sollte diese Suchaktion zu keinem Erfolg führen, wird die vermisste Person bundesweit zur Fahndung ausgeschrieben. Veröffentlichungen in den Medien setzen Ihr Einverständnis voraus.
- Sollte die als vermisst gemeldete Person selbstständig zurück kehren, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit! Wichtig ist für uns auch, wo genau sich die Person aufgehalten hat.